

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 11.04.2019

Beginn: 18:00 Uhr Schluss: 21:00 Uhr**Anwesend:****Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Achim Deinet

CDU-FraktionHerr Norbert Bader
Herr Albert Daiber
Frau Annemarie Vollmar
Herr Peter Vollmer**FUB/BL-Fraktion**Frau Carmen Britsch
Herr Alexander Eisele
Herr Roland Eisele
Herr Rainer Härle ab 18:15 Uhr
Herr Thomas Oberhaus
Herr Hans Steyer**FWV-Fraktion**Herr Wolfgang Dangel
Herr Frank Landthaler
Herr Frank Spähn
Frau Angelika Wiedmer**Ortsvorsteher**Herr Guido Klaiber
Herr Karl-Anton König**Protokollführer**

Herr Hans Walser

VerwaltungHauptamtsleiter Bechinka
Bauamtsleiter Gnann
Stadtkämmerer Kubot
Gebäudemanager Hirscher
bei TOP 2 und 3

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 28.03.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.04.2019 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 14 Mitglieder anwesend sind.

Abwesend:**fraktionslos**

Frau Susanne Diesch entschuldigt

CDU-FraktionHerr Gerhard Delle entschuldigt
Herr Franz Frick entschuldigt**FUB/BL-Fraktion**

Herr Jürgen Falkenstein entschuldigt

FWV-Fraktion

Herr Thomas Maier entschuldigt

Ortsvorsteher

Frau Evelyn Blersch entschuldigt

**Als Urkundspersonen wurden ernannt: Bürgermeister Deinet
Stadtoberinspektor Walser**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 11.04.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

Öffentlich:

1. **Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**
2. **Schulraumkonzept**
 - a) **Vorstellung**
 - b) **Beschlussfassung**
3. **Raumkonzept Sporthalle Bad Schussenried**
- Vergabe Erstellung eines Raumkonzeptes
4. **Bebauungsplan Hinter den Erlen - Änderung**
 - a) **Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen**
 - b) **Satzungsbeschluss**
 - c) **Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den planexternen naturschutzrechtlichen Ausgleich**
5. **Friedhof St. Martin - Erweiterung Urnenfeld**
 - a) **Anlegung von Wegen für Familienurnengräbern**
 - b) **Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe**
6. **Bürgerbudget 2019**
 - a) **Beratung**
 - b) **Beschlussfassung**
7. **Wasserversorgung**
 - a) **Beratung über die Beauftragung der Vergabe der technischen Betriebsführung**
 - b) **Beschlussfassung**
8. **Weiterentwicklung des Projekts Metzgergässle**
 - a) **Information über den aktuellen Sachstand**
 - b) **Beschlussfassung über die weiteren Verträge**
9. **Bekanntgaben und Verschiedenes**
10. **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
11. **Anfragen aus dem Gemeinderat**
12. **Anfragen aus der Bürgerschaft**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 11.04.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 1

Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft

Bürgermeister Deinet eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer, darunter auch Frau Böstler von der Schwäbischen Zeitung und zahlreiche Zuhörer, recht herzlich.

Anschließend stellt er fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und das Kollegium beschlussfähig ist.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Danach gratuliert er nachträglich Stadtrat Falkenstein zum Geburtstag.

Anfragen aus der Bürgerschaft

Es erfolgen keine Anfragen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 11.04.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 2

Schulraumkonzept

a) Vorstellung

b) Beschlussfassung

11.05.2017, TA öffentlich, Beauftragung Schulraumkonzept, Vorstellung und Beschlussfassung
Einigung im Gremium:

- a) Das Gremium sieht die Notwendigkeit zur Erstellung eines Schulraumkonzeptes
- b) Für die Erstellung von digitalen Planunterlagen für das gesamte Schulzentrum und Stadthalle sind Kostenvoranschläge einzuholen.
- c) in der Juni-Sitzung soll der Auftrag vergeben werden (im GR oder TA)

26.06.2017, TA öffentlich, Beauftragung Schulraumkonzept, Beschlussfassung

Beschluss:

- Beauftragung von Stufe I des Schulraumkonzepts in Höhe von ca. netto 52.000 Euro zzgl. 5% NB und 19% MwSt an das Büro Riehle+ Assoziierte GmbH+Co KG, Reutlingen.
- Die digitale Bauaufnahme des Schulzentrums wird an den günstigsten Bieter, die Fa. Zimmermann u. Meixner 3DWelt GmbH aus Amtzell zum Angebotspreis von 50.008,56 Euro vergeben.
- Da es sich um eine überplanmäßige Ausgabe handelt, wird die Verwaltung angewiesen, das Zahlungsziel möglichst im Januar 2018 festzulegen.
(Das Ergebnis der digitalen Planunterlagen wurde im Dezember 2017 vorgelegt.)

27.09.2018, GR öffentlich, Vorstellung Endergebnis, Beschlussfassung weiteres Vorgehen

Beschluss:

Der GR beschließt, die weitere Planung gem. Anlage Nr. 2 an die Firma Riehle Architekten zum Angebotspreis zu vergeben.
Die Verwaltung wird beauftragt nachzuverhandeln.

Der Prozess zur Erstellung des Schulraumkonzeptes erstreckte sich von Februar 2018 bis heute. In diesem Zeitraum gab es mehrere Termine in unterschiedlichen Zusammensetzungen:

- 19.-21.02.2018 Unterrichtsbegleitung in den Schulen durch Riehle + Assoziierte (R+A)
- 16.05.2018 1. Besprechungstermin (Schulleitungen, R+A, Verwaltung) Vorstellung und Erläuterung der pädagogischen Konzepte.
- 29.-30.06.2018 Workshop mit den Schulen unter Beteiligung unter Beteiligung von Vertretern der Schulverwaltung, der Schüler und Eltern, des Gemeinderates und der Stadtverwaltung unter Moderation von R+A zur gemeinsamen Erarbeitung eines Raum- und Flächenprogramms als Grundlage für die planerische Schulraumkonzeption.
- 10.07.2018 2. Besprechungstermin mit den Schulleitungen, der Stadtverwaltung und R+A zur Vorstellung und Besprechung der in den Workshops erarbeiteten Raum- und Flächenprogramme durch R+A.
- 18.07.2018 3. Besprechungstermin mit dem Regierungspräsidium Tübingen, den Schulleitungen, der Stadtverwaltung und R+A zur Vorstellung und Besprechung der nach den Workshops und der 2. Besprechung vom 10.07.2018 überarbeiteten Raum- und Flächenprogramme durch R+A.
Ergebnis: Planerische Schulbaukonzeption seitens des RP Tübingen nur im Rahmen der bestehenden Flächen des Schulzentrums möglich.
- 17.08.2018 4. Besprechungstermin zur Klärung der Entwicklung der Schülerzahlen und die zukünftige Zügigkeit der Schulen am Schulzentrum mit dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Staatlichen Schulamt Biberach.
- 12.12.2018 5. Besprechungstermin mit den Schulleitungen, der Stadtverwaltung und R+A zur Vorstellung und Besprechung der überarbeiteten Raum- und Flächenprogramme durch R+A.
- 18.02.2019 6. Besprechungstermin mit den Schulleitungen, der Stadtverwaltung, einem Vertreter des Gemeinderates und R+A zur ersten Vorstellung und Besprechung der planerischen Schulbaukonzeptionen durch R+A.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 11.04.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

- 11.03.2019 7. Besprechungstermin mit den Schulleitungen, der Stadtverwaltung und R+A zur Vorstellung und Besprechung der überarbeiteten planerischen Schulbaukonzeptionen durch R+A und zur Abstimmung der gemeinschaftlich genutzten Bereiche.
- 14.03.2019 8. Besprechungstermin zur Vorbesprechung der planerischen Schulbaukonzeptionen bezüglich vorbeugendem Brandschutz mit dem LRA Biberach, der Stadtverwaltung und R+A.
Ergebnis: die Schulbaukonzeption wird in der Drümmelbergschule in Teilen entsprechend der Vorbesprechung überarbeitet. Für die Jakob-Emele-Realschule und das Caspar-Mohr-Progymnasium müssen Brandschutzgutachten durch externe Fachplaner eine Brandschutz- und Fluchtwegekonzeption erarbeiten.
- 25.03.2019 9. Besprechungstermin im Regierungspräsidium Tübingen zur Vorbesprechung der planerischen Schulbaukonzeptionen bezüglich deren Förderfähigkeit im Rahmen der bewilligten Förderung der Generalsanierung des Schulzentrums mit dem Regierungspräsidium Tübingen (Herr Freudenmann), der Stadtverwaltung und R+A.
Ergebnis: der Antrag auf Generalsanierung muss aufgrund der Schulbaukonzeptionen mit Umbauten und Ergänzungen nicht geändert werden soweit alle im Förderantrag genannten Räume saniert werden. Räume, die noch nicht Bestandteil der genehmigten Förderung sind und dennoch umgebaut werden sollen sowie Flächenergänzungen, die sich aufgrund von Seiten der Schulleitungen zu erarbeitenden Ganztageskonzepten ergeben, können in einem ergänzenden Förderantrag zur Umbau- bzw. Neubauförderung des Landes berücksichtigt werden.

Die vorliegenden, mit den Schulen und Regierungspräsidium Tübingen abgestimmte Planungsgrundlagen der einzelnen Schulen sind die Grundlage für weiter Planungen, welche dann noch mit Fachplanern (Statiker, Fachingenieure HLS/E, Bauphysik, Brandschutz, ...) weiter bearbeitet werden müssen. Änderungen im weiteren Planungsprozess können sich ergeben.

Die vorliegende Planung in den vorhandenen Schulraumflächen hat ergeben, dass die Mensa in den jetzigen Räumlichkeiten nicht mehr untergebracht werden kann, da diese Flächen für die Schulnutzung benötigt werden. Ein neuer Standort ist festzulegen.

Die vorhandenen Raumflächen am Schulzentrum weisen noch ca. 209 m² mehr an Flächen aus, als nach dem Schema Flächenbedarf BW veranschlagt werden. Dieser Flächenüberschuss ist noch variabel. Durch die pädagogischen Konzepte, in Bezug auf ein ganztägiges Angebot an den Schulen (3 Tage/7 Stunden), kann noch Programmfläche für die Schulen hinzukommen. Ein weiterer Baustein ist die Essensausgabe in der jetzigen Mensa, der dann einem Bau der Mensa zugerechnet werden kann. Dieser Schritt wird aktuell bearbeitet, ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor. Nach dieser Aufstellung kann ein Mehrbedarf an Programmfläche herauskommen, dieser kann wieder bezuschusst werden kann. Ein Zuschussantrag ist bis Oktober 2019 einzureichen, um in 2020 einen Zuschlag zu erhalten. Die Förderprogramme hierzu sind überzeichnet und mit einer Wartezeit bzgl. der Auszahlung von 3 Jahren ist auszugehen.

a) Bei diesem TOP ist zusätzlich anwesend Herr Scholze vom Büro Riehle und Assoziierte und erläutert das Schulraumkonzept.

Herr Scholze schildert ausführlich den Projektverlauf und die einzelnen Verfahrensschritte.

Letztendlich ist noch der Brandschutz zu optimieren.

Anschließend steht er für Fragen zur Verfügung.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 11.04.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Stadtrat Dangel erkundigt sich nach dem Zeitplan.

Herr Scholze antwortet, dass die Umsetzung gewisse Zeit in Anspruch nehmen, voraussichtlich 4 Monate bis zur Entwurfsplanung. Der Baubeginn ist dann voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte des nächsten Jahres.

Bürgermeister Deinet ergänzt, durch die EU-weite Ausschreibung dauert diese alleine schon 3-4 Monate.

Stadtrat Dangel fragt weiter nach, ob es dann wegen den befristeten Zuschüssen zeitlich reichen würde.

Herr Scholze teilt mit, dass es eng werde, aber möglich sei.

Stadtrat Vollmer fragt nach, wie viele Flächen zusätzlich zum Bestand noch zu kompensieren seien und wie es sich mit der Mensa verhält.

Herr Scholze antwortet, dass diese Fläche zwischen 200-280 m² beträgt.

Die Mensa ist gesondert zu betrachten und kann evtl. bei der Sporthalle untergebracht werden.

Stadtrat A. Eisele sieht die Mensa tendenziell eher bei der Schule, er möchte nicht, dass das Thema unter Umständen durch den Sporthallenneubau bzw. Sanierung verzögert wird.

Bürgermeister Deinet teilt mit, dass die Mensa als Baustein zu sehen sei und auch als sehr wichtig erachtet werde, da auch hier viele Kinder vom Kindergarten essen.

Stadtrat Vollmer findet, dass die Mensa zentral liegen sollte, er schlägt dafür die Stadthalle vor.

Stadtrat A. Eisele wendet ein, dass dies ohne Anbau an die Stadthalle nicht möglich sei.

Stadtrat Dangel ergänzt, dass die Stadthalle keine vollwertige Küche habe, sondern nur eine Ausgabeküche.

b) Nach weiterer Aussprache ergehen folgende (einzelne Abstimmung)

einstimmige Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt, dem Schulraumkonzept in folgenden Punkten zuzustimmen.

- a) Der zwischen den Schulen und dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmten Planung (Stand: 11., 14. und 20.03.2019) des Schulraumkonzeptes, als Grundlage für einen zukünftigen Planer, wird vorbehaltlich der sich noch evtl. ergebenden Änderungen zugestimmt.
- b) Die neu zu errichtende Mensa soll in Zusammenhang mit dem Raumkonzept der Sporthalle (siehe Top 3) mit einbezogen werden, um Synergien hinsichtlich einer Schul-/Vereinsnutzung berücksichtigen zu können.
Die Fördermöglichkeiten für den Mensaneubau und die Sporthallensanierung/den Sporthallenneubau sollen in diesem Zusammenhang geprüft werden.
Es ergeht der Prüfauftrag an die Verwaltung eine mögliche Nutzung der Ausgabeküche in der Stadthalle zu untersuchen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 11.04.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 3****Raumkonzept Sporthalle Bad Schussenried
- Vergabe Erstellung eines Raumkonzeptes**

Bezüglich der Erstellung des Raumkonzeptes für die Sporthallensanierung hat sich am 16.05.2018 das Büro Riehle und Assoziierte aus Reutlingen im Gemeinderat vorgestellt.
Angebotspreis netto 100.500,00 Euro zzgl. 5% NK.

Am 21.06.2018 hat sich das Büro Quantum Betriebsmanagement und Consulting GmbH aus Böblingen im Gemeinderat vorgestellt.
Angebotspreis netto 48.000,00 Euro zzgl. 4% NK.

Auf die GR-Vorlagen wird verwiesen.

Der GR hat am 21.06.2018 die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, wie sich das Herausnehmen von Teilleistungen aus dem Angebot Büro Riehle und Assoziierte auswirkt.
In Gesprächen mit dem Büro Riehle und Assoziierte wurde das Angebot bezüglich der Vergleichbarkeit mit dem Angebot Büro Quantum angepasst, da es auch Synergien im Rahmen der Erarbeitung des Schulraumkonzeptes gibt.

Die Schulmensa ist im Schulraumkonzept aufgrund fehlender Schulräume nicht mehr enthalten.
Das heißt, dass die Mensa evtl. außerhalb der Schulgebäude neu errichtet werden muss.
Zum Beispiel im Bereich der Sporthalle.

Die Arbeitsgruppe Sporthalle hat am 20.09.2017 zu dem Variantenvergleich einstimmig beschlossen:
Es sind 4 Varianten zu prüfen, 2 davon als Neubau

- a) Neubau Entwurf BI am jetzigen Standort
 - b) Neubau Entwurf BI neben der jetzigen Sporthalle zur Friedrich-Jahn-Straße hin (Spielfeld)
 - c) Sanierungsvorschlag BI
 - d) Sanierungsvorschlag nach Planung Architekt Seibert
- (Hinweis: Diese Variante wurde noch nicht von Herrn Seibert geplant.)

Das überarbeitete Angebot vom Büro Riehle und Assoziierte beinhaltet die Untersuchung von diesen 4 Varianten und optional Mensa.

Bei einer Beauftragung wäre der Variantenvergleich bis voraussichtlich Nov. 2019 fertiggestellt.
Das Gesamthonorar beläuft sich nach Anpassung und Verhandlung jetzt auf netto 47.000,00 Euro zzgl. 5% NK.

Finanzierung

Haushalt 2019, Seite 440, 200.000 Euro eingeplant

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat A. Eisele verweist auf die Dauer des Verfahrens und bemängelt die lange Dauer. Er ist der Ansicht, dass dies nicht dem Bürgerentscheid entspricht und wird deshalb nicht zustimmen.

Bürgermeister Deinet erklärt, dass dies der 1. Schritt sei, den Bürgerentscheid umzusetzen.

Bauamtsleiter Gnann ergänzt, dass der Bürgerentscheid konsequent abgearbeitet werde und dies als Basis für die Kostenschätzung nach DIN 276 diene.

Stadtrat Härle fragt nach, ob es ein altes Raumkonzept gäbe.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass es nur einzelne Vorschläge gab.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 11.04.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**Nach weiterer kurzer Aussprache
ergeht bei 5 Ja-Stimmen, 0 Gegen-Stimmen und 10 Enthaltungen**

folgender Beschluss

Der Gemeinderat stimmt zu, dem Büro Riehle und Assoziierte den Auftrag für die Erstellung des Raumkonzepts Sporthalle in Höhe von netto 47.000,00 Euro zzgl. 5% NK zu erteilen.

Damit ist der Auftrag zu vergeben.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 11.04.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 4****Bebauungsplan Hinter den Erlen - Änderung**

- a) Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen**
- b) Satzungsbeschluss**
- c) Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den planexternen naturschutzrechtlichen Ausgleich**

Verfahrensstand:

Der Gemeinderat hat am 14.12.2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Hinter den Erlen“ zu ändern. Zur weiteren Erschließung der Baugrundstücke war es nötig, eine zusätzliche Straßenverbindung herzustellen. Der Änderungsbeschluss wurde im amtlichen Mitteilungsblatt Schussenbote am 09.02.2018 veröffentlicht. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung fand mit Veröffentlichung im Schussenbote in der Zeit vom 19.02. bis 19.03.2018 statt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.07.2018 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung wurde veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt Schussenbote am 17.08.2018 und fand statt in der Zeit vom 27.08. bis 27.09.2018.

Ergebnis der öffentlichen Auslegung:

Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen wurden in einer Abwägungsliste von Herrn Architekt Haller und Herrn Umweltplaner Menz zusammengefasst. Zu den eingegangenen Einwendungen erfolgt eine Stellungnahme der Verwaltung sowie ein Beschlussvorschlag. Die vom Naturschutz vorgebrachte Ergänzung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz wurde im Umweltbericht eingearbeitet. Die übrigen Stellungnahmen führten zu keiner Änderung des Bebauungsplans.

Wenn wie vorgeschlagen, mit den Einwendungen und Stellungnahmen umgegangen wird, kann in der heutigen Sitzung der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hinter den Erlen“ – Änderung gefasst werden. Beim Sitzungsdiktat lag die Gegenzeichnung des Landratsamts Biberach zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung noch nicht vor. Sollte die unterschriebene Fassung bis zur Sitzung noch nicht vorliegen, müsste der Tagungsordnungspunkt vertagt werden.

Hauptamtsleiter Bechinka hält den Sachvortrag.

Er erläutert den Verfahrensstand.

Stadtrat Bader fragt nach, ob die Telekom tatsächlich das Gebiet mit Kupferkabel erschließt.

Stadtkämmerer Kubot bejaht dies.

Stadtrat Dangel erkundigt sich, ob alle Bauplätze verkauft seien.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass bis auf 1 Platz alle Gewerbegrundstücke verkauft seien und man mit einem Interessenten in Verhandlung stehe.

Anschließend ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeinderat entscheidet wie vorgeschlagen über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen.
2. Der Bebauungsplan „Hinter den Erlen“ – Änderung in der Fassung vom 25.03.2019 wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum planexternen naturschutzrechtlichen Ausgleich zu.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 11.04.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 5****Friedhof St. Martin - Erweiterung Urnenfeld****a) Anlegung von Wegen für Familienurnengräbern****b) Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe**

Auf dem Urnenfeld wurde im vergangenen Jahr ein Weg für Familienurnengräber angelegt. Im Haushaltsplan 2018 waren hierfür Mittel vorgesehen. Im Haushalt 2019 sind für die weitere Anlegung von Wegen für die Familienurnengräber keine Mittel eingeplant.

Im Jahr 2017 wurden 7 Familienurnengräber belegt. Im Jahr 2018 17 und im Jahr 2019 bisher 4 Familienurnengräber. Aktuell sind noch ca. 7 freie Grabstellen vorhanden. Wenn die Belegung wie im Jahr 2018 und im Jahr 2019 weiter erfolgt, besteht der Bedarf ab Mitte 2019 einen weiteren Weg für die Familienurnengräber anzulegen. Es liegen zwei Angebote einer Garten- und Landschaftsbaufirma vor. Zum einen zur Anlegung eines Urnenfeldes mit 22 Familiengräber zum Angebotspreis von 13.946 € und zum anderen zur Anlegung von zwei Wegen mit insgesamt 44 Gräbern zum Angebotspreis von 26.194 €. Für eine Familienurnengrabstelle wird eine Gebühr von 776 € erhoben, sodass bei einer Belegung von 22 Grabstellen ca. 17.000 € an Gebühren anfallen. Rein liquiditätsmäßig wäre bei einer zeitnahen Belegung die Finanzierung einer Grabreihe gegeben. Wenn statt einer Grabreihe zwei Grabreihen angelegt werden, entsteht ein Kostenvorteil von ca. 1.700 €. Dem steht jedoch eine längere Vorfinanzierung gegenüber.

Da eine immer stärkere Nachfrage nach Familienurnengräber zu verzeichnen ist, besteht der zeitnahe Bedarf zumindest eine weitere Grabreihe anzulegen. Aus Kostengründen bietet sich an, wenn die Baustelle eingerechnet ist, zwei Grabreihen mit einem entsprechenden Kostenvorteil anzulegen.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert die geplante Verfahrensweise und verweist auf die Lagepläne.

Er ergänzt, dass die Finanzierung über die Gebühren erfolge.

Es sind Gelder für die Wege eingeplant, notfalls könne man diese einsparen.

Stadtrat A. Eisele ist dafür die Wege zu richten, da dies notwendig sei und stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe zu.

Jedoch schlägt er vor den Kostendeckungsgrad zu überprüfen um evtl. eine bessere Auslastung zu erreichen, insbesondere bei der Leichenhalle.

Stadtrat Spähn fragt nach, ob die Stadt verpflichtet sei, Leichenzellen vorzuhalten.

Hauptamtsleiter Bechinka antwortet, dass dies zu den Pflichtaufgaben zähle, jedoch die Stadt hier nicht mehr das Monopol besitze.

Nach weiteren kurzen Zwischenfragen ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 26.200 € zu. Es sollen zwei Wege mit insgesamt 44 Grabstellen angelegt werden.

Es ergeht der Arbeitsauftrag an die Verwaltung den Kostendeckungsgrad zu überprüfen, auch um eine bessere Auslastung zu erreichen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 11.04.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 6****Bürgerbudget 2019****a) Beratung****b) Beschlussfassung**

In der beiliegenden Tabelle sind die aktuell vorliegenden Bürgerbudgetanträge aufgelistet.

Weiterhin ergänzend sind der Sitzungsvorlage die Richtlinien des Gemeinderats beigefügt. Zu den einzelnen Antragstellungen ist anzumerken, dass Teilbeträge von der Verwaltung gemäß diesen Richtlinien, wie in der Tabelle ersichtlich, gekürzt wurden.

Die Beträge werden immer erst nach Vorlage der Rechnung und nach Überprüfung ausbezahlt.

Stadtkämmerer Kubot erläutert die verschiedenen Anträge und die Bezuschussung. Anschließend schlägt er vor, in einer der nächsten Sitzungen die Vergaberichtlinien neu zu diskutieren.
Stadtrat Vollmer schließt sich dem an, er ist für eine neue komplette Überarbeitung.

Danach ergeht bei 1 Enthaltung, ansonsten Zustimmung**folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt über die eingegangenen Bürgerbudgetanträge und beauftragt die Verwaltung, eine Abwicklung im Rahmen der Haushaltsvorgaben, vorzunehmen.

Die Aufstellung der Anträge mit dem Zuschussbetrag ist in der Anlage beigefügt und wird Bestandteil des Protokolls.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 11.04.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Stadtkammer

Az.: 902.41/2019

Bad Schussenried, den 20.03.2019

Aufstellung der Anträge

Aufstellung der Anträge über Zuschüsse aus dem Bürgerbudget (der Vergabevorschlag der Verwaltung orientiert sich an den Richtlinien)

Antragsteller	Antragdatum	Antragsbezeichnung	Genehmigungsbilling		Anschaffungs-/ Herstellungskosten	vorgeschlagene Förderung	GR- Beschluss	Auszahlung am	Erläuterungen der Verwaltung
			ja	nein					
Bürgergruppe Stern ausen- Münsterweiler	21.12.2018	Neuanstellung Blumenstände				500,00 €		15.01.2019	Genehmigung durch Bürgermeister/Direkt., wie in der Satzung bei Sonderbeschaffung beschrieben.
Musikverein Reichenbach e.V.	10.02.2019	Anschaffung einer Saxistromete	X		8.989,00 €	3.000,00 €			Förderung entspricht den Richtlinien.
Angelverein Otzweiler See e.V.	20.03.2019	Anschaffung eines Aluminiumbootes	X		5.800,00 €	2.000,00 €			Förderung entspricht den Richtlinien.
Schwalbacher Abverein e.V.	04.03.2019	Fassadenreinigung am Vereinshaus	X		1.534,54 €	500,00 €			Förderung entspricht den Richtlinien.
Musikverein Stadtpflege Bad Schussenried e.V.	05.03.2019	Anschaffung einer neuen Tuba	X		7.700,00 €	3.000,00 €			Förderung entspricht den Richtlinien.
Milchmehlsverein Stadthausen-Münsterweiler 1975 e.V.	13.03.2019	Anschaffung Außenhänger	X		3.664,01 €	1.000,00 €			Förderung entspricht den Richtlinien.
Rad- und Motorbootverein Bad Schussenried e.V.	13.03.2019	Anschaffung von zwei Kunststücken	X		4.390,00 €	1.577,00 €			Förderung entspricht den Richtlinien.
Uckerkranz Reichenbach- Sternverein 1885 e.V.	13.03.2019	Anschaffung von zusätzlichen Stühlen für den Probierbetrieb	X		3.454,50 €	1.500,00 €			Förderung entspricht den Richtlinien.
Gesamtsumme: Haushalts-Ansatz 2019 Kostensstelle: 001000 KTR: 11140010 Sachkonto: 4318000 Davon max. 60 % für Aprilsitzung 40 % Oktoberfestung Restbetrag:					----- 27.687,55 €	----- 13.077,00 € 21.795,00 € 13.077,00 € 8.718,00 € <u>8.718,00 €</u>			

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 11.04.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 7

Wasserversorgung

a) Beratung über die Beauftragung der Vergabe der technischen Betriebsführung

b) Beschlussfassung

- Übertragung der technischen Dienstleistungen und Benennung der techn. Führungskraft

Wasserversorgung gliedert sich

kaufmännische Werkleitung	technische Werkleitung Ausgangslage 2018/2019
- Erstellung und Verarbeitung von Gebührenbescheiden	- Abwicklung technischer Betrieb wie z.B Hochbehälterkontrolle, Netzüberwachung, Labor, Wasserhausanschlüsse, Baustellenüberwachen, Wasserschau, Urlaub, Übersenden, AZN Abwicklung
- Erstellung und Verarbeitung von Beitragsbescheiden	- Anleitung von zwei Mitarbeitern mit wöchentlicher Einsatzbesprechung und Erfolgskontrolle
- Erstellung Wirtschaftsplan und Jahresabschluss	- Rechnungsvorerfassung Rechnungsstellung an Dritte
- Abwicklung laufender Betrieb	- Beauftragung und Abrechnungskontrolle TeWS
- Funktionswahrnehmung durch: - Mitarbeiterin im Steueramt - stellv. Kämmerer - Kämmerer - Kasse - Leistungen des Amtes werden intern verrechnet	- Funktionswahrnehmung durch: - Mitarbeiter Tiefbauamt - Mitarbeiterin Bauamt (Vorkontierung und Rechnungskontrolle) - stellvertretender Bauamtsleiter - Bauamtsleiter
- Mitwirkung bei tragender Entscheidungen über die Betriebsausrichtung	- Lagerhaltung / Inventur
- Mitwirkung EDV	- Planauskünfte „Rohrbrüche“
- usw.	- Info „W-Netzabstellung“
	- usw.

Die Rufbereitschaft wurde bereits an Werktagen ab 17:00 Uhr bis morgens 07:00 Uhr des nächsten Tages, freitags ab 13:00 Uhr bis montags 07:00 Uhr und an Feiertagen übertragen. Somit wurde der Sachverhalt im weiteren Vergleich nicht weiter ausgearbeitet

Weiter wird der Vergleich der kaufmännischen Werkleitung ausgeklammert, da dieser von der angestrebten Lösung bisher nicht betroffen ist.

Erwartungen zu den Zahlungsverpflichtungen an die TeWS laut Wirtschaftsplan 2019 und der Inanspruchnahme ohne Rufbereitschaft und Materialeinsatz

Löhne und Gehälter der städt. Mitarbeiter	120.450,00 €
Inanspruchnahme TeWS lt. Abrechnung 2018	<u>70.210,48 € / netto</u>
Erwartete Kosten	<u>190.660,48 € / netto</u>

Das Angebot der TeWS mit einem Nettobetrag von 166.760 € liegt unter dem veranschlagten Kostenrahmen der Betriebsleitung.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 11.04.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Folgende Leistungen (ersichtlich aus dem Angebot der TeWS) sind Bestandteil des Angebots und konnten von städt. Mitarbeitern nicht vollständig abgedeckt werden:

u. a. Stellung der Technischen Führungskraft nach DVGW W 1000, Stellung der Fachkraft für Arbeitssicherheit, Brunnen/Quellen planungsmäßige Kontrollen/Inspektionen nach DVGW Regelwerk, Überprüfung von Leitungen und Netzen auf Dichtheit, sowie Lokalisierung der Schadenstellen nach DVGW W 392,...

Zu beachten ist weiter, dass der Wasserzähleraustausch, welcher bisher von einem Mitarbeiter des Bauhofs oder durch Fremdvergabe erledigt wurde, von der TeWS im Bedarfsfall mit weiteren 300 Std. Dienstleistung veranschlagt würde.

Auswirkungen auf den Betrieb und die Stadt:

- Ein Mitarbeiter aus der Wasserversorgung wird von der TeWS übernommen, mit Ansprüchen an die Zusatzversorgungskasse und einer Überleitung in den Tarifvertrag Versorgung (TVV). Er bekommt einen Dienstwagen und wird in Winterstettenstadt stationiert und kümmert sich um die Wasserversorgung der Stadt Bad Schussenried, unterstützt wird er von den Mitarbeitern aus Ravensburg.
- Die technische Führungskraft mit Vorschlagsrecht verbleibt bei der TeWS, damit auch das Störfallmanagement, die Berichtspflicht gegenüber dem Landratsamt und die Haftungsfragen, welche nicht den Betreiber direkt betreffen. Die TeWS führt nur das aus was die Stadt an weiteren Leistungen frei gibt.
- Quartalsmäßig finden Jour-Fixe mit der Werkleitung statt. Der Gemeinderat erhält Informationen im Bedarfsfall und den technischen Bericht einmal jährlich.
- Die Störungsannahme erfolgt durch die Leitstelle des Dienstleisters. Mitarbeiter der Stadt stehen in der Übergangsfrist von ca. 1 Jahr weiter zur Verfügung.
- Löschwasserberechnungen werden im Zuge von Baugesuchen durch die TeWS erbracht, die Koordination und Unterlagenaufbereitung verbleibt im Bauamt.
- Eine Netzerneuerungsstrategie auf 20 Jahre wird von der TeWS erstellt und dem Gremium angezeigt.
- Das Lager mit dem Material wird von der TeWS zurückerworben, verbleibt aber am Bauhof und wird nur mit einer internen Leistungsverrechnung versehen.
- Verbindliche Leitungsauskünfte erfolgen 24 Std. über die Leitstelle.
- Ein Netzbau Zug um Zug von Württemberger Schachsystem zum DIN System (Hausanschlüsse werden direkt am Rohr und nicht mehr im Schacht angeschlossen) wird angestrebt.
- Ultraschallzähler sollen ab 2020 Zug um Zug verbaut werden.
- Erfahrungswerte der TeWS zeigen, dass das städt. Personal durch Mehraufgaben in der Wasserversorgung nach der Übertragung der technischen Betriebsführung andere Aufgabenfelder bekommen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 11.04.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

a) Bei diesem TOP sind zusätzlich anwesend Herr Scheible, der Technische Leiter und Herr Hertle, der Geschäftsführer der TWS.

Dieses Thema wurde bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 14.03.2019 angesprochen.

Herr Scheible erläutert ausführlich die technische Betriebsführung und die Vorgehensweise.

Er geht davon aus, dass ca. 4.700 Bewirtschaftungsstunden pro Jahr anfallen.

Zur Abwicklung wird ein Betriebsführungsvertrag mit Leistungskatalog abgeschlossen.

Stadtrat A. Eisele sieht hierfür eine Notwendigkeit, da die Aufgaben immer umfangreicher werden und deshalb eine Unterstützung sinnvoll sei.

Stadtrat Spähn hinterfragt die Kosten.

Stadtkämmerer Kubot teilt mit, dass im Angebot die Kosten der Rufbereitschaft bereits abgezogen seien, da diese bereits bezahlt worden sind.

b) Anschließend ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die technische Betriebsführung der Wasserversorgung ab dem 01.07.2019 an die TeWS zu vergeben. Ein Mitarbeiter wird nach einer Zustimmung bei der TeWS beschäftigt.

Grundlage des Beschlusses ist das Angebot der TeWS vom 21.03.2019 für die angebotenen Dienstleistungen.

Verbunden mit dem Beschluss ist ein Ausschreibungsverzicht. Diese begründen sich

- in der bisherigen Verantwortungsübernahme der technischen Führungskraft durch die TeWS
- der Dinglichkeit der Maßnahme wegen des Weggangs des Wassermeisters
- des Personalübergangs
- und der Qualität, welche bei der Wasserabgabe zu gewährleisten ist und haftungsrechtliche Folgen bei Nichteinhaltung haben kann.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 11.04.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 8****Weiterentwicklung des Projekts Metzgergässle****a) Information über den aktuellen Sachstand****b) Beschlussfassung über die weiteren Verträge**

Bei diesem TOP sind die **Gemeinderäte Dangel, Roland Eisele, Daiber und Stadträtin Britsch befangen** und verlassen den Ratstisch.

Bürgermeister Deinet berichtet, dass die Belegung des Projekts weitgehend vertraglich geregelt sei. Man sei einen guten Schritt weiter.

Jedoch könne er aufgrund der wirtschaftlichen Interessen der Beteiligten nichts Näheres sagen.

Nur in der nicht öffentlichen Sitzung könne er ergänzende Informationen geben.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 11.04.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 9****Bekanntgaben und Verschiedenes****Baugebiet St. Martinsesch**

Die Bauarbeiten laufen planmäßig.

Normenkontrollklage

Ein Bürger hat eine Normenkontrollklage beim VGH bezüglich des Baugebiets St. Martinsesch eingereicht.

Haushaltsplan für das Kalenderjahr 2019

Stadtkämmerer Kubot berichtet, dass die Genehmigung vom Landratsamt Biberach da sei und in der Zeit vom 08.05.2019 – 16.05.2019 der Haushaltsplan zur Einsicht bei der Stadtkämmerei ausliege.

Enzisholzweg

Der (alte) Enzisholzweg ist für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben worden.

Radweg von Laimbach nach Otterswang

Mit dem Straßenbauamt hat eine Ortsbesichtigung stattgefunden.

Der Radweg soll im Jahre 2021 gebaut werden. Die Vermessung soll im Juni 2019 vorliegen. OV König organisiert den Grunderwerb.

Der **Federbach** zwischen dem Pumpwerk Torfwerk und Steinhausen wurde ausgebaggert.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 11.04.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 10****Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Hierzu liegen keine Punkte vor.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 11.04.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 11****Anfragen aus dem Gemeinderat**

Stadtrat Oberhaus fragt nach, ob im Rathaus noch Beglaubigungen durchgeführt werden.
Hauptamtsleiter Bechinka bestätigt dies.
Ferner fragt Stadtrat Oberhaus, ob in den Bussen vom Schienenersatzverkehr Fahrkarten verkauft werden.
Es wird mitgeteilt, dass diese nur am Bahnhof erhältlich sind.

In diesem Zusammenhang weist Bürgermeister Deinet darauf hin, dass von der Firma Gölz, Bad Waldsee, Fahrradständer zur Verfügung gestellt wurden, da die Räder immer unordentlich an der Behelfs-Bushaltestelle standen.

Stadtrat A. Eisele erkundigt sich, ob es schon Überlegungen zur Bauplatzvergabe beim Baugebiet St. Martinsesch gäbe.
Bürgermeister Deinet antwortet, dass man zurzeit noch die Verfahren im Landkreis verfolge und dann das Thema angehen werde.
Die Bauarbeiten liegen im Zeitplan und das Baugebiet wird im Spätsommer/Frühherbst erschlossen sein.

Stadtrat Landthaler weist darauf hin, dass an der Welfenstraße beim Karl-Danner-Weg die Straße beschädigt sei.
Bauamtsleiter Gnann sagt eine Überprüfung zu.

Stadtrat Vollmer und Stadtrat A. Eisele weisen auf die nicht immer gute Qualität bei Fotos im Schussenboten hin.
Bürgermeister Deinet sagt, dass hier "nachgehakt" werde.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 11.04.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 12****Anfragen aus der Bürgerschaft**

Herr Blumenschein fragt nach dem aktuellen Sachstand betr. dem Metzgergässle und verweist auf TOP 8.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass er unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der Beteiligten nicht mehr sagen könne, aber man sei auf einem guten Weg und bittet hierfür um Verständnis.

Eine weitere Bürgerin kritisiert, dass das Thema immer wieder vertagt werde.

Bürgermeister Deinet verweist auf die Gegebenheiten und dass dieser Teil nur nicht öffentlich beraten werden könne.

Sollte es planmäßig laufen, kann voraussichtlich am 09.05.2019 weiter beraten werden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 11.04.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 14 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---
